

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kulturamt

**Gewährung eines städtischen Zuschusses
an die katholische Pfarrgemeinde Heilig
Geist für den Orgelneubau in der
Jesuitenkirche
- Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im
Finanzhaushalt in Höhe von 10.000 €**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. November 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	04.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, der Gewährung eines städtischen Zuschusses an die kath. Pfarrgemeinde Heilig Geist für den Orgelneubau in der Jesuitenkirche in Höhe von 10.000 Euro zuzustimmen. Die Mittel sind außerplanmäßig im Finanzhaushalt bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land im Ergebnishaushalt.

Sitzung des Kulturausschusses vom 04.11.2008

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.11.2008

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

In Anlehnung an die städtische Förderung für die Beschaffung und den Einbau einer neuen Orgel in der Heiliggeistkirche 1978/1979, bittet die kath. Pfarrgemeinde Heilig Geist um finanzielle Unterstützung beim Neubau der Orgel in der Jesuitenkirche.

Die Verwaltung bittet deshalb um Zustimmung zur Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 10.000 Euro.

Im Finanzhaushalt des Kulturamtes sind für 2008 für diese Maßnahme keine Mittel eingestellt, so dass eine außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel erforderlich ist. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land im Ergebnishaushalt.

gez.

Dr. Joachim Gerner